

AMEV-Broschüren zu RLT- und Sanitäranlagen

# Hinweise für RLT- und Sanitärplanung

## KOMPAKT INFORMIEREN

Der Anwendungsbereich der AMEV-Broschüren erstreckt sich auf Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie auf Instandhaltungsmaßnahmen (Bauunterhaltung) in Gebäuden staatlicher und kommunaler Verwaltungen – sie bieten aber auch wichtige Planungshinweise für alle anderen Gebäude.

Der AMEV betont, dass für eine effiziente Planung und Baudurchführung bereits bei der Festlegung des Bauprogramms eine enge Zusammenarbeit zwischen Bauherren, Architekten und Fachingenieuren erforderlich ist.

## MEHR INFOS ZUM THEMA IN DEN TGA DOSSIERS REGELWERK UND REGELWERK-UPDATE:

Auf [www.tga-fachplaner.de](http://www.tga-fachplaner.de) einfach den **WEBCODE 723** bzw. **728** eingeben oder unterwegs scannen:



**Prof. Dr.-Ing. Achim Trogisch**  
Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Dresden (FH),  
Fakultät Maschinenbau /  
Verfahrenstechnik, Lehrgebiet TGA.  
Telefon (03 51) 4 62 27 89,  
[trogisch@mw.htw-dresden.de](mailto:trogisch@mw.htw-dresden.de),  
[www.htw-dresden.de](http://www.htw-dresden.de)

Der Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) hat seine Hinweise für Planung, Ausführung und Betrieb von RLT- und Sanitäranlagen aktualisiert.



Alle Planungsbeteiligten müssen möglichst frühzeitig an einen Tisch, um Spielräume für Verbesserungsideen, Änderungen und Optimierungen zu haben, rät der AMEV.

Mit der AMEV-Broschüre RLT-Anlagenbau 2011 (45 Seiten) [1] hat der AMEV seine 2004 veröffentlichten Hinweise zur Planung und Ausführung raumlufttechnischer Anlagen für öffentliche Gebäude vor dem Hintergrund der europäischen EU-Gebäuderichtlinie (**WEBCODE 296893**), der europäischen Normung, der Energieeinsparverordnung und des nationalen Regelwerks grundlegend überarbeitet.

In Anlehnung an die europäische Normung werden Planern und Bauherren größere Freiräume gestattet – beide aber angehalten, die der Planung und Ausführung zugrunde gelegten Ausgangswerte schriftlich zu vereinbaren. Die Broschüre stellt somit insbesondere für (öffentliche) Bauherren ein gutes Kompendium für die bei RLT-Anlagen zu vereinbarenden Wer-

te und RLT-Anlagenlösungen dar. Aus Sicht des RLT-Anlagenplaners sind die Hinweise jedoch angesichts des inzwischen sehr umfangreichen RLT-Regelwerks nicht ausreichend und sie behalten auch eine Reihe fachlich unkorrekter Termini.

Der Anwendungsbereich von RLT-Anlagenbau 2011 erstreckt sich auf Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Instandhaltungsmaßnahmen (Bauunterhaltung) in Gebäuden staatlicher und kommunaler Verwaltungen, wobei spezielle Richtlinien und Festlegungen einzelner Verwaltungen davon unberührt bleiben. Die Hinweise beschränken sich auf die Lüftungstechnik zur Abführung von Geruchs- und Schadstoffen, der Rückgewinnung von Wärme- bzw. Kälteenergie und der Kühlung von Räumen.

In den Grundsatzbemerkungen wird auf die Bemessung des Zuluftvolumenstroms (richtig wäre: Mindestaußenluftvolumenstrom) in Abhängigkeit der Behaglichkeitskriterien für den Winter- und Sommerfall und der Schadstoffbelastung durch die Nutzung und den Baukörper eingegangen. Ebenso enthält dieser Abschnitt gute Hinweise zu Fragen der integralen Planung, der Entscheidung zur Zentralisierung bzw. Dezentralisierung und der Notwendigkeit, Simulationsprogramme in der Vorplanung zur Optimierung der Energieeffizienz, zur Wirtschaftlichkeit und zu den Raumkonditionen anzuwenden.

Kapitel 1 bietet komprimierte Informationen, u. a. zu gesundheitstechnischen Anforderungen, zur Vorplanung, zur Luftbefeuchtung, zur Abnahme und zu Leistungsmessungen, zum Betrieb der Anlagen sowie in Anlehnung an EnEV § 12 zur energetischen Inspektion von Klimaanlageanlagen.

In Kapitel 2 werden Systeme und Bauelemente beschrieben, ohne bei den Anlagensystemen die Luft-Kältesysteme und Fassadenlüftungsgeräte zu erwähnen. Zudem sollten die Aussagen zu den Grenzen für den Einsatz von KVS- und VVS-Anlagen unter Bezug auf die spezifischen Lasten vom Hinweisgeber noch einmal generell überprüft und vom Anwender projektbezogen kritisch hinterfragt werden.

Kapitel 3 beinhaltet Hinweise zu energie-wirtschaftlichen Aspekten. Lobenswert ist die Aufnahme des Energiemonitorings. Da RLT-Anlagen auch hinsichtlich der Gebäudeautomatisierung immer komplexer werden, sollte dem Monitoring zur Gewährleistung der vereinbarten Parameter und der Einhaltung des prognostizierten Energieverbrauchs wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, als dies

zurzeit bei Planung, Ausführung und Betrieb normalerweise der Fall ist.

Kapitel 4 enthält ein Kompendium von Anforderungen und Auslegungsdaten für eine Vielzahl von Anwendungsbereichen für öffentliche Gebäude. Ergänzend sind in Anhang 1 Auslegungsdaten für übliche Raumnutzungsarten aufgelistet.

**Sanitäranlagen 2011**

Auch die AMEV-Broschüre Sanitäranlagen aus dem Jahr 2003 wurde unter Berücksichtigung aktueller internationaler und nationaler Normung sowie nationaler Vorschriften aktualisiert. Sanitäranlagen 2011 (88 Seiten) [2] enthält im Wesentlichen Standardfestlegungen für Bauvorhaben, die von staatlichen und kommunalen Verwaltungen zu planen und baulich zu betreiben sind. Dies sind u. a. Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertagesstätten und Gebäude mit ähnlicher Nutzung. Auf spezielle Einrichtungen, wie Krankenhäuser und Hochschulbauten, wird nur am Rande eingegangen – um laut der Verfasser den Rahmen der Unterlage nicht zu sprengen.

Die Aspekte der 1990 herausgegebenen AMEV-Broschüre „Bedienen von Sanitäranlagen“ wurden in die Hinweise zum Betrieb und der Wartung sowie der Funktionsbeschreibung von Sanitärobjekten integriert. Die Hinweise sind anwendbar für alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie im möglichen Umfang bei Bauunterhaltungsarbeiten.

Im kurzgefassten Kapitel 1 von Teil I wird auf die Vorschriften und Regeln der Technik, die umfangreich und nahezu aktuell in den Anlagen (Kapitel 12) ausgewiesen sind, auf Wirtschaftlichkeit, auf Energie- und Wassereinsparung und Umweltschutz, auf die Werkstoffpro-

blematik und auf besondere Forderungen von Nutzern eingegangen.

Die Kapitel 2 bis 11 beschreiben – auch unter Beachtung des barrierefreien Bauens – ausführlich: Planungsgrundlagen, Installationen, Trinkwassererwärmungsanlagen, Maßnahmen zur Sicherung der Hygiene in Sanitäranlagen, Wasserdruckerhöhungsanlagen, Wassergewinnungsanlagen, Eigenschaften des Wassers, den Einsatz von Wasserbehandlungsanlagen, Maßnahmen zur Wassereinsparung (Substitution von Trinkwasser durch Nichttrinkwasser) und die Entwässerung von Gebäuden und Grundstücken.

Teil II enthält ausführliche und prägnante Hinweise zum Bedienen und Warten der Sanitärobjekte und der gesamten Installation. Ein Inspektions- und Wartungsplan für die Wasserversorgung sowie für die Entwässerung runden diesen Teil ab, der geeignet ist, die Aufgaben und deren Umfang für das Bedienungspersonal bzw. extern zu Beauftragende festzulegen.

Insgesamt stellt Sanitäranlagen 2011 ein gutes und empfehlenswertes Kompendium für Planer und Bauherrn dar.

Ein Download beider Broschüren ist auf [www.amev-online.de](http://www.amev-online.de) oder mit direkter Verlinkung über **WERCODE 371927** möglich.

**Literatur**

- [1] AMEV-Broschüre 111: RLT-Anlagenbau 2011 – Hinweise zur Planung und Ausführung von Raumlufttechnischen Anlagen für öffentliche Gebäude. Berlin: Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen, Juli 2012
- [2] AMEV-Broschüre 113: Sanitäranlagenbau 2011 – Hinweise zur Planung und Ausführung von Sanitäranlagen in öffentlichen Gebäuden. Berlin: Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen, Juli 2012

ANZEIGE

Lassen Sie sich den nicht entgehen!

registrieren Sie sich für den

TGA FACHPLANER NEWSLETTER

uf: [www.tga-fachplaner.de](http://www.tga-fachplaner.de)

TGA FACHPLANER NEWSLETTER

12-2012 | 18.10.2012 (42.KW)    FEEDBACK    WIEDEREMPFEHLEN    IMPRESSUM

ENEV

**BMVBS und BMWi legen EnEV-Entwurf vor**  
Bundesbau- und Bundeswirtschaftsministerium haben den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung (EnEV) an die Länder und Verbände zur Stellungnahme versendet. Neben Informationen zu den wesentlichen Änderungen stellen wir auch den Entwurf und konsolidierte Lesefassung zur Verfügung.

[mehr...](#)

FÖRDERUNG

**BAFA: MIP für Öko-Contracting nutzen**  
„Ohne Investitionskosten zur neuen Ökoheizung.“ So weist das BAFA auf die Möglichkeit hin, im Rahmen von Contracting bestimmte Maßnahmen bei der Heizungerneuerung zu bezuschussen.

[mehr...](#)

PLANUNGSBÜRO

**Aufbewahrungspflichten und -fristen**  
Ingenieur- und Architekturbüros müssen mehrere gesetzliche Aufbewahrungspflichten und -fristen beachten. Der AHO hat dazu jetzt eine Übersicht mit den wesentlichen Bestimmungen und Zeiträume zusammengestellt.